

1. Wer hat Anspruch auf eine Schulbegleitung?

Die gesetzlichen Grundlagen und Voraussetzungen sind in der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII und SGB IX sowie in der Umsetzung des Artikels 24 „Bildung“ der UN-Behindertenrechts-Konvention verankert.

Im Verlauf der Antragstellung wird eine qualifizierte, fachärztliche Diagnose als Eingangsvoraussetzung benötigt. Auf Basis dieser ärztlichen oder psychotherapeutischen Diagnose erfolgt die Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung in den jeweils zuständigen Fachdiensten.

2. Beantragung und Finanzierung

Die Beantragung einer Schulbegleitung muss durch die Sorgeberechtigten beim zuständigen Leistungsträger erfolgen. Die Schule muss den Antrag unterstützen. Über Bedarf und Umfang entscheidet der zuständige Leistungsträger.

Bei bestehender seelischer Behinderung (oder wenn Ihr Kind von einer solchen Behinderung bedroht ist) ist gemäß § 35a SGB VIII der städtische Fachdienst Kinder Jugend und Familie zuständig.

Bei bestehender körperlicher und geistiger Behinderung (oder wenn Ihr Kind von einer solchen Behinderung bedroht ist) ist gemäß SGB IX der städtische Fachdienst Soziales und Senioren zuständig.

Der Träger, der die Schulbegleitung durchführt, kann nach der Hilfestellung in Abstimmung mit dem jeweiligen Fachdienst individuell gesucht werden (Wunsch- und Wahlrecht der Personensorgeberechtigten).

Bei möglichem Bedarf hinsichtlich einer Schulbegleitung:

Beratung zum Thema Schulbegleitung:
Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
Telefon: 05341 830850
mail: drk.info@eutb-sz.de

Beratung zu medizinischen Gutachten der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und zur Schuleingangsuntersuchung
Fachdienst Gesundheit
Telefon 05341 8392419
mail: kjgd@stadt.salzgitter.de

Allgemeine Beratung zur Schulbegleitung
Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Telefon: 05341 8393491
mail: erziehungsberatung@stadt.salzgitter.de

Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Telefon: 05341 8394578
mail: schulbegleitung@stadt.salzgitter.de

Fachdienst Soziales und Senioren
mail: eingliederungshilfe@stadt.salzgitter.de

Herausgeberin:

Stadt Salzgitter
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Joachim-Campe-Straße 9 – 11
38226 Salzgitter

Telefon: 05341 839 0
E-Mail: kinder-jugend-familie@stadt.salzgitter.de

Foto Titelseite: Panthermedia/Hannes Eichinger
Foto Innenseite: Panthermedia/fotomircea

Stand: 01.2022



Schulbegleitung

in der Stadt Salzgitter

Informationen für Eltern und
Sorgeberechtigte

3. Ziele einer Schulbegleitung

Wesentliche Ziele der Schulbegleitung sind:

- die Teilhabe des Schülers/der Schülerin an Bildung und die Beschulung in der gewünschten Schulform
- eine zunehmende Befähigung zur Eigenständigkeit
- eine wachsende Unabhängigkeit von der jeweiligen Unterstützung

Fazit: Schulbegleitung ist immer ergänzend zu den Aufgaben der Schule zu betrachten.



4. Angebote der Schulbegleitung

Die Schulbegleitung bietet folgende Unterstützungsangebote:

- Ermöglichung der Teilnahme des Schülers/der Schülerin am Unterricht und Unterstützung während des Unterrichtsgeschehens
- Hilfestellung bei der Strukturierung des Schulalltags und bei der Arbeitsorganisation
- Förderung von Konzentration, Lernfähigkeit und Lernbereitschaft
- Förderung von Regelakzeptanz
- Räumliche und zeitliche Orientierungshilfen
- Hilfestellung zur Bewältigung von Pausensituationen bzw. Pausenbegleitung
- Förderung der sozialen Integration
- Unterstützung und Förderung der Sozialkompetenz
- Hilfestellung in der Kommunikation mit Mitschülern/Mitschülerinnen und Lehrkräften
- Hilfestellung bei gewöhnlichen Verrichtungen des täglichen Lebens (Mobilität, etc.)

5. Was kann Schulbegleitung nicht leisten?

Schulbegleiter*innen sind kein Lehrer*innenersatz. Die Aufgabenverteilung in der Klassensituation muss daher klar definiert sein. Schulbegleiter*innen sind nicht therapeutisch tätig.

Schulbegleitung dient in erster Linie nicht dazu, die schulischen Leistungen des Kindes zu verbessern.

Schulbegleitung entbindet alle Beteiligten nicht von ihrer individuellen Verantwortung.

6. Qualifikation der Fachkräfte

Die Qualifikation richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf. Ein vertrauensvoller und developmentgerechter Umgang mit dem Schüler*in steht im Mittelpunkt der Arbeit von Schulbegleiter*innen.

Die Arbeit ist gekennzeichnet durch eine wertschätzende und bedürfnisorientierte Kommunikation.

Wenn Sie Fragen zum Thema Schulbegleitung haben, wenden Sie sich bitte an die auf der Rückseite dieser Broschüre benannten Beratungsstellen.

